



**ProCredit**  
H O L D I N G

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

**2023**



## Corporate Governance Bericht

Die ProCredit Holding AG (auch „ProCredit Holding“ oder „Gesellschaft“), die vor ihrem Formwechsel in eine Aktiengesellschaft, welcher am 27. September 2023 wirksam wurde („Formwechsel“), als ProCredit Holding AG & Co. KGaA firmierte, legt Wert auf transparente Unternehmensführung und offene Kommunikation mit allen Interessensgruppen. Dieser Ansatz und unsere Entwicklungsorientierung werden von den Aktionär\*innen unterstützt. Unsere Werte sind persönliche Integrität und Engagement, soziale Verantwortung und Toleranz, offene Kommunikation und Transparenz sowie hohe professionelle Standards. Die Leitung der Gruppe wird von diesen Werten durchgehend geprägt.

### Vorstand und Aufsichtsrat

#### *Verhältnis zwischen Aufsichtsrat und Vorstand vor dem Formwechsel der Gesellschaft*

Die Gesellschaft hatte bis zu ihrem Formwechsel die Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien („KGaA“). Dadurch oblagen die Aufgaben des Vorstands der persönlich haftenden Gesellschafterin. Die alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft war die ProCredit General Partner AG, deren Vorstand (auch „Vorstand“) somit für die Geschäftsführung der Gesellschaft zuständig war.

Der Aufsichtsrat der ProCredit General Partner AG und der Aufsichtsrat der ProCredit Holding AG & Co. KGaA (letzterer „Aufsichtsrat“, soweit im Folgenden nicht anders bestimmt) waren mit denselben Personen besetzt. Dies ermöglichte ein hohes Maß an Übersichtlichkeit in der Zusammenarbeit zwischen der Aufsichtsratsebene und dem Vorstand der ProCredit General Partner AG.

Vorstand und Aufsichtsrat arbeiteten eng zum Wohle des Unternehmens zusammen.

Im Geschäftsjahr 2023, hielt der Aufsichtsrat der Gesellschaft sieben Sitzungen ab, die alle als hybride Sitzungen durchgeführt wurden – vier Sitzungen, die per Video mit der Möglichkeit der physischen Teilnahme stattfanden, und drei Sitzungen, die als Präsenzsitzungen mit der Möglichkeit der Teilnahme per Video stattfanden. Im Geschäftsjahr 2023, vor dem Rechtsformwechsel gab es keine schriftlichen Abstimmungen.

Der Aufsichtsrat hatte eine umfassende Aufstellung von Berichten festgelegt, die ihm der Vorstand rechtzeitig vor jeder Sitzung zur Verfügung stellte. Der Vorstand berichtete mindestens einmal im Jahr über die Geschäfts- und Risikostrategie der Gruppe und über deren Stand der Umsetzung.

Der Aufsichtsrat prüfte und billigte den Jahresabschluss der Gesellschaft und den Konzernabschluss für die ProCredit Gruppe. Der Aufsichtsrat prüfte die Effizienz und Wirksamkeit seiner Tätigkeiten regelmäßig, jedoch mindestens einmal pro Kalenderjahr. Die Gesellschaft entsprach den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“), soweit nichts anderes bestimmt war.

#### *Verhältnis zwischen Aufsichtsrat und Vorstand seit dem Formwechsel der Gesellschaft*

Seit dem Formwechsel obliegen die Aufgaben des Aufsichtsrats dem Aufsichtsrat der ProCredit Holding AG („AG-Aufsichtsrat“). Dieser setzt sich gemäß der Satzung der ProCredit Holding AG aus acht Mitgliedern zusammen. Dabei werden die Mitglieder Frau Helen Alexander und Frau Jovanka Joleska Popovska auf Basis von Entsendungsrechten der Aktionäre Zeitinger Invest GmbH und ProCredit Staff Invest GmbH & Co. KG, welche durch die Satzung der ProCredit Holding AG begründet worden waren, entsandt. Die übrigen vier Mitglieder wurden bereits am 5. Juni 2023 durch die Hauptversammlung der Gesellschaft gewählt. Zwei weitere

Mitglieder, Frau Karin Katerbau sowie Frau Berna Ülman, wurden auf Vorschlag des Vorstands (auch „AG-Vorstand“) der ProCredit Holding AG sowie des AG-Aufsichtsrats gerichtlich bestellt.

AG-Vorstand und AG-Aufsichtsrat arbeiten eng zum Wohle des Unternehmens zusammen.

Seit dem Formwechsel hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft vier Sitzungen abgehalten, die alle als hybride Sitzungen durchgeführt wurden – zwei Sitzungen als Präsenzsitzungen mit der Möglichkeit zur Teilnahme per Video und zwei Sitzungen per Video mit der Möglichkeit zur physischen Teilnahme. Im Geschäftsjahr 2023 nach der Umwandlung fanden vier schriftliche Abstimmungen statt.

Der AG-Aufsichtsrat legt eine umfassende Aufstellung von Berichten fest, die ihm der AG-Vorstand rechtzeitig vor jeder Sitzung zur Verfügung stellt. Der AG-Vorstand berichtet künftig mindestens einmal im Jahr über die Geschäfts- und Risikostrategie der Gruppe und über deren Stand der Umsetzung.

Der AG-Aufsichtsrat prüft und billigt künftig den Jahresabschluss der ProCredit Holding AG und den Konzernabschluss für die ProCredit Gruppe. Der AG-Aufsichtsrat prüft die Effizienz und Wirksamkeit seiner Tätigkeiten regelmäßig, jedoch mindestens einmal pro Kalenderjahr. Die ProCredit Holding AG entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex („DCGK“), soweit nichts anderes bestimmt ist.

#### *Vorstand der ProCredit Holding AG (bis 27. September 2023 ProCredit General Partner AG)*

Der Vorstand setzte sich im Geschäftsjahr 2023 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

<u>Mitglied des Geschäftsführung</u>	<u>Erstmalige Ernennung</u>	<u>Ernannt bis</u>	<u>Verantwortungsbereich (zum Jahresende)</u>
Hubert Spechtenhauser	2022	28. Februar 2025	Corporate Office Recht Communications Interne Revision
Dr. Gian Marco Felice	2020	31. Mai 2024	Business Support and Development Environmental Management and Impact Reporting IT
Sandrine Massiani	2017	28. Februar 2026 (Frau Massiani scheidet Ende 2023 im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat aus dem Vorstand aus.)	Personalmanagement Betrugs- und Geldwäscheprävention & Compliance
Christian Dagrosa	2023	31. Dezember 2025	Accounting and Taxes Supervisory Reporting and Capital Planning Funding and Treasury Controlling Reporting and Data Management Investor Relations Administration and Translation
Eriola Bibolli	2023	31. Mai 2026	Kreditrisikomanagement Risikocontrolling Finanzrisikomanagement Operationelles Risikomanagement

Der Vorstand der ProCredit General Partner AG wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2023 um Herrn Christian Dagrosa und zum 1. Juni 2023 um Frau Eriola Bibolli erweitert.

Ab dem 27. September 2023 übernehmen die Mitglieder des Vorstands der ProCredit General Partner AG als AG-Vorstand unmittelbar die Geschäftsführung der ProCredit Holding AG.

Zum 31. Dezember 2023 verließ Sandrine Massiani den AG-Vorstand in gegenseitigem Einvernehmen mit dem AG-Aufsichtsrat.

Ungeachtet des Formwechsels war und ist die Grundlage für die Nachfolgeplanung die kontinuierliche und systematische Entwicklung des Unternehmens durch frühzeitige Identifizierung geeigneter Kandidat\*innen

unterschiedlicher Fachrichtungen und Nationalitäten sowie unterschiedlichen Geschlechts und Alters. Außerdem war und ist die Entwicklung von Führungskräften durch die Übernahme von Aufgaben mit wachsender Verantwortung und mit einem guten Verständnis und Interesse am Kerngeschäft der Gruppe und deren Zielen hinsichtlich eines nachhaltigen und verantwortlichen Bankgeschäftes ausschlaggebend. Bei der Bestellung von Vorständen wurde und wird eine hinreichende Vielfalt in Bezug auf Berufsausbildung und -erfahrung, kultureller Prägung, Internationalität und Geschlecht sichergestellt. Unabhängig von einzelnen Kriterien war und ist insbesondere die ganzheitliche Würdigung der einzelnen Persönlichkeit entscheidend.

Wie bereits vor dem Formwechsel gibt es eine grundsätzliche Altersgrenze von 70 Jahren.

#### *Zusammenarbeit vor dem Formwechsel*

Vor dem Formwechsel waren die Vorstandsmitglieder gemeinsam für die Geschäftsführung der ProCredit General Partner AG und somit mittelbar für die Geschäftsführung der Gesellschaft verantwortlich. Die Geschäftsordnung des Vorstands regelte seine Arbeit. Der Aufsichtsrat der ProCredit General Partner AG entschied über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand. Der Aufsichtsrat der ProCredit General Partner AG bestimmte darüber hinaus die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wurde über die Entscheidungen des Vorstandes informiert und erteilte diesen, wo erforderlich, seine Zustimmung. Ein Nominierungsausschuss sowie ein Vergütungskontrollausschuss waren auf Ebene der ProCredit General Partner AG eingerichtet.

#### *Zusammenarbeit seit dem Formwechsel*

Seit dem Formwechsel sind die Mitglieder des AG-Vorstands für die Geschäftsführung der ProCredit Holding AG unmittelbar verantwortlich. Die Geschäftsordnung des AG-Vorstands regelt seine Arbeit. Der AG-Aufsichtsrat entscheidet über die Ernennung und Abberufung von Mitgliedern des AG-Vorstands einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung für den AG-Vorstand. Der AG-Aufsichtsrat bestimmt darüber hinaus die Vergütung der einzelnen Mitglieder des AG-Vorstands. Der AG-Aufsichtsrat wird über die Entscheidungen des AG-Vorstandes informiert und erteilt diesen, wo erforderlich, seine Zustimmung. Ein Nominierungsausschuss sowie ein Vergütungskontrollausschuss sind auf Ebene des AG-Aufsichtsrates eingerichtet.

Mit Wirksamwerden des Formwechsels ist die Satzung der ProCredit Holding AG in Kraft getreten. Diese sieht vor, dass sich der Aufsichtsrat der ProCredit Holding AG aus acht Mitgliedern zusammensetzt. Dabei werden die Mitglieder Frau Helen Alexander und Frau Jovanka Joleska Popovska durch Entsendungsrechte der Aktionäre Zeitinger Invest GmbH und ProCredit Staff Invest GmbH & Co. KG entsandt. Ferner wurden Frau Karin Katerbau und Frau Berna Ülman mit Wirkung ab dem 9. November 2023 bis zur ersten ordentlichen Hauptversammlung der ProCredit Holding AG im Jahr 2024 jeweils gemäß § 104 AktG auf gemeinsamen Antrag von AG-Vorstand und AG-Aufsichtsrat gerichtlich bestellt.

### Aufsichtsrat der ProCredit Holding AG (bis 27. September 2023 ProCredit Holding AG & Co. KGaA)

Der Aufsichtsrat setzte sich im Geschäftsjahr 2023 aus den folgenden Mitgliedern zusammen:

Mitglied des Aufsichtsrats	Erstmalige Ernennung	Ernannt bis	Weitere Aufsichtsratsmandate außerhalb der ProCredit Gruppe
Rainer Ottenstein (Vorsitzender seit 7. März 2022)	2016	2026	Keine
Dr. H.P.M. (Ben) Knapen (stellvertretender Vorsitzender seit 3. Juni 2022)	2020	2026	Leiden Asia Centre, Leiden, Niederlande, Mitglied des Aufsichtsrats
Helen Alexander	2022	2027	Keine
			Sura Asset Management S.A., Medellin, Kolumbien, Mitglied des Aufsichtsrats
Marianne Loner	2017	5. Juni 2023	Britam Holdings Plc, Nairobi, Kenia, Mitglied des Aufsichtsrats
			Amundi Planet Sicav-SIF, Luxembourg, Mitglied des Aufsichtsrats
Jovanka Joleska Popovska	2021	2027	Keine
			KfW-ATI Regional Liquidity Support Facility, Mitglied des Investitionsausschusses
Dr. Jan Martin Witte	2021	5. Juni 2023	Microfinance Enhancement Fund SICAV SIF, Luxemburg, Luxemburg, Aufsichtsratsmitglied
Dr. Jan Marcus Schroeder-Hohenwarth	5. Juni 2023	2027	Keine
			Da Vinci Emerging Technologies Fund III, Mitglied des Beratenden Ausschusses
Nicholas Tesseyman	5. Juni 2023	2027	First Bank Romania, Rumänien, unabhängiges Mitglied des Verwaltungsrats, Vorsitzender des Kreditausschusses des Verwaltungsrats, Mitglied des Risikoausschusses, des Umwandlungsausschusses und des Ernennungs- und Vergütungsausschusses der
			Eurobank Private Bank, Luxemburg, unabhängiges Mitglied des Aufsichtsrates, Vorsitzender des Prüfungsausschusses und Mitglied des Risikoausschusses
Karin Katerbau	9. November 2023	2024	OLB-Stiftung, Vorstandsvorsitzende
			SMBC Bank EU AG, Mitglied des Aufsichtsrats
			Silk Road Real Estate Group, Georgien, unabhängiges Verwaltungsratsmitglied und Vorsitzende des Prüfungs- und Risikoausschusses
Berna Ulman	9. November 2023	2024	Akis Real Estate Investment, Türkei, unabhängiges Verwaltungsratsmitglied, Vorsitzende des Governance-Ausschusses und Mitglied des Prüfungsausschusses
			SEV Health and Education Foundation, Türkei, Aufsichtsratsvorsitzende

#### *Arbeit des Aufsichtsrats (bis zum Formwechsel)*

Bis zum Wirksamwerden des Formwechsels beaufsichtigte der Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin den Vorstand und war an Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für den Konzern beteiligt. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig über die Konzerngeschäftsstrategie und zu anderen wesentlichen Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe sowie deren Risikosituation, Risikomanagement und Risikocontrolling. Wesentliche Entscheidungen der Gruppe wurden vom Aufsichtsrat der ProCredit General Partner AG genehmigt. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft wurde darüber informiert und hatte die Möglichkeit zur Mitsprache, da er aus denselben Aufsichtsratsmitgliedern wie der der persönlich haftenden Gesellschafterin zusammengesetzt ist.

#### *Arbeit des AG-Aufsichtsrats (seit dem Formwechsel)*

Mit Inkrafttreten des Formwechsels beaufsichtigt der AG-Aufsichtsrat den AG-Vorstand und ist an Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für den Konzern beteiligt. Der AG-Vorstand informiert den AG-Aufsichtsrat regelmäßig über die Konzerngeschäftsstrategie und zu anderen wesentlichen Fragen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gruppe sowie deren Risikosituation, Risikomanagement und Risikocontrolling. Wesentliche Entscheidungen der Gruppe werden nunmehr vom AG-Aufsichtsrat genehmigt.

#### *Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats (bis zum Formwechsel) und Stand der Umsetzung*

Der Aufsichtsrat hatte sich zum Ziel gesetzt, dass seine Zusammensetzung Mitglieder umfassen soll, die neben soliden Kenntnissen im Bankwesen folgende Eigenschaften haben sollten:

- ein gutes Verständnis und Interesse am Kerngeschäft der Gruppe;
- Zeit und Interesse zu reisen, um die Geschäfte der ProCredit Tochtergesellschaften zu beurteilen, und idealerweise mindestens ein Aufsichtsratsmandat in einer Tochtergesellschaft zu übernehmen;
- ein gutes Verständnis und Interesse an Entwicklungsfinanzierung und Nachhaltigkeit;
- mindestens ein Mitglied sollte über Berufserfahrung in Südost- und Osteuropa verfügen.

Alle Mitglieder sollten über ausreichende Kenntnisse der Finanzanalyse und der Risiken des Bankwesens verfügen. Da die Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert sind, ist ein allgemeines Kapitalmarktverständnis hilfreich.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten grundsätzlich zum Ziel, als eigenständige Mitglieder im Sinne der Bestimmungen des AktG und des DCGK zu handeln. Der Aufsichtsrat hatte sichergestellt, dass seine Mitglieder unabhängig waren. Hiervon ausgenommen ist die Aufsichtsratsposition von Frau Jovanka Joleska Popovska, die eine Anstellung bei der ProCredit Reporting DOOEL, Nord-Mazedonien, inne hat.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats waren zugleich auch Mitglieder des Aufsichtsrats der ProCredit General Partner AG. Fünf Mitglieder des Aufsichtsrats wurden von Kernaktionärinnen nominiert. Nach unserer Einschätzung wurde dadurch jedoch nicht die Unabhängigkeit der beteiligten Aufsichtsratsmitglieder beeinträchtigt, da sie sorgfältig angewiesen wurden, alle anwendbaren Gesetze einzuhalten, insbesondere solche, die sie zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit verpflichten. Darüber hinaus sind dem Vorstand keine Umstände bekannt geworden, die die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds hätte beeinträchtigen können, abgesehen von einer Anstellung von Frau Jovanka Joleska Popovska bei der ProCredit Reporting DOOEL, Nord-Mazedonien.

Der Aufsichtsrat verlangte von potenziellen Mitgliedern, mögliche Interessenkonflikte offenzulegen und eigenverantwortlich einzuschätzen sowie sich davon zu überzeugen, dass die jeweiligen Kandidat\*innen die

erforderliche Zeit aufbringen können, wenn sie der Hauptversammlung der ProCredit Holding AG & Co. KGaA Kandidat\*innen zur Wahl vorschlagen.

Es gibt eine grundsätzliche Altersgrenze von 75 Jahren.

Der Aufsichtsrat war der Auffassung, dass er die festgelegten und konkreten Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung erfüllte.

Der Aufsichtsrat beachtete die Grundsätze sozialer Vielfalt, wenn er der Hauptversammlung Mitglieder zur Ernennung vorschlug. Zwei Mitglieder des sechsköpfigen Aufsichtsrats und zwei Mitglieder des fünfköpfigen Vorstands waren Frauen.

Der Aufsichtsrat hatte sich zum Ziel gesetzt, dass im Vorstand mindestens eine Frau vertreten war. Darüber hinaus sollte auch im Aufsichtsrat eine Frau vertreten sein, sofern im Vorstand nur eine oder keine Frau vertreten war. Ferner hatte der Vorstand für die ersten beiden Führungsebenen einen Mindestanteil eines Geschlechts von 25 % festgelegt. Dieses Ziel wurde 2023 bis zum Formwechsel erreicht.

Der Aufsichtsrat bewertete die Wirksamkeit und Effizienz seiner Tätigkeit sowie die Tätigkeit des Vorstandes regelmäßig im Rahmen der letzten Aufsichtsratssitzung vor Jahresende und beurteilte, ob die Aufsichts- und Steuerungsaufgaben mit Blick auf die oben genannten Ziele erreicht wurden. Hierzu wurden Erfahrungen, regelmäßige Kontakte und Besprechungen mit Mitgliedern der Geschäftsführung sowie allen Führungskräften und Kolleg\*innen der Gruppe herangezogen. Der regelmäßige Austausch im Rahmen der quartalsweisen Aufsichtsratssitzungen der gruppenzugehörigen Banken unter Beteiligung des Vorstandspersonals und Mitarbeiter\*innen aus den Tochtergesellschaften war dabei von besonderer Bedeutung. Außerdem wurde der vierteljährliche Konzernrisikobericht und der Umgang mit Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen, sowohl auf Gruppenebene als auch auf Ebene der gruppenzugehörigen Banken, in die Bewertung miteinbezogen. Darüber hinaus wurden Zusammensetzung und Kompetenzen des Vorstands besprochen. Im Geschäftsjahr 2023 kam es bis zum Formwechsel im Rahmen der Überprüfung zu keinerlei Beanstandungen.

#### *Ziele für die Zusammensetzung des AG-Aufsichtsrats (seit dem Formwechsel) sowie Stand der Umsetzung*

Der AG-Aufsichtsrat hat sich zum Ziel gesetzt, dass seine jeweilige Zusammensetzung Mitglieder umfassen soll, die neben soliden Kenntnissen im Bankwesen folgende Eigenschaften haben sollten:

- ein gutes Verständnis und Interesse am Kerngeschäft der Gruppe;
- Zeit und Interesse zu reisen, um die Geschäfte der ProCredit Tochtergesellschaften zu beurteilen, und idealerweise mindestens ein Aufsichtsratsmandat in einer Tochtergesellschaft zu übernehmen;
- ein gutes Verständnis und Interesse an Entwicklungsfinanzierung und Nachhaltigkeit;
- mindestens ein Mitglied sollte über Berufserfahrung in Südost- und Osteuropa verfügen.

Alle Mitglieder sollen über ausreichende Kenntnisse der Finanzanalyse und der Risiken des Bankwesens verfügen. Da die Aktien der Gesellschaft an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert sind, ist ein allgemeines Kapitalmarktverständnis hilfreich.

Alle Mitglieder des AG-Aufsichtsrats haben zum Ziel, als eigenständige Mitglieder im Sinne der Bestimmungen des AktG und des DCGK zu handeln. Der AG-Aufsichtsrat hat sichergestellt, dass seine Mitglieder jederzeit unabhängig sind, abgesehen von einer Anstellung von Frau Jovanka Joleska Popovska bei der ProCredit Reporting DOOEL, Nord-Mazedonien.

Zwei Mitglieder des AG-Aufsichtsrats werden durch Zeitinger Invest GmbH und der ProCredit Staff Invest GmbH & Co. KG entsendet. Nach unserer Einschätzung wird dadurch jedoch nicht die Unabhängigkeit der beteiligten AG-Aufsichtsratsmitglieder beeinträchtigt, da sie sorgfältig angewiesen werden, alle anwendbaren Gesetze einzuhalten, insbesondere solche, die sie zur Wahrung ihrer Unabhängigkeit verpflichten. Darüber hinaus sind dem AG-Vorstand keine Umstände bekannt geworden, die die Unabhängigkeit eines AG-Aufsichtsratsmitglieds beeinträchtigen können, abgesehen von einer Anstellung von Frau Jovanka Joleska Popovska bei der ProCredit Reporting DOOEL, Nord-Mazedonien.

Der AG-Aufsichtsrat verlangt von potenziellen Mitgliedern, mögliche Interessenkonflikte offenzulegen und eigenverantwortlich einzuschätzen sowie sich davon zu überzeugen, dass die jeweiligen Kandidat\*innen die erforderliche Zeit aufbringen können, wenn sie der Hauptversammlung der ProCredit Holding AG Kandidat\*innen zur Wahl vorschlagen.

Es gibt eine grundsätzliche Altersgrenze von 75 Jahren.

Der AG-Aufsichtsrat ist der Auffassung, dass er die festgelegten und konkreten Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung erfüllt.

Der AG-Aufsichtsrat beachtet die Grundsätze sozialer Vielfalt, wenn er Mitglieder zur Ernennung vorschlägt. Vier Mitglieder des achtköpfigen AG-Aufsichtsrats und zwei Mitglieder des fünfköpfigen AG-Vorstands sind Frauen (Stand: 31. Dezember 2023).

Der AG-Aufsichtsrat hat sich zum Ziel gesetzt, dass im AG-Vorstand mindestens eine Frau vertreten ist. Darüber hinaus soll auch im AG-Aufsichtsrat eine Frau vertreten sein, sofern im AG-Vorstand nur eine oder keine Frau vertreten war bzw. ist. Ferner hat der AG-Vorstand für die ersten beiden Führungsebenen einen Mindestanteil eines Geschlechts von 25 % festgelegt. Im Geschäftsjahr 2023 wurde dieses Ziel nach dem Formwechsel erreicht.

Der AG-Aufsichtsrat bewertet die Wirksamkeit und Effizienz seiner Tätigkeit sowie die Tätigkeit des AG-Vorstandes regelmäßig im Rahmen der letzten Aufsichtsratssitzung vor Jahresende und beurteilt, ob die Aufsichts- und Steuerungsaufgaben mit Blick auf die oben genannten Ziele erreicht werden. Hierzu werden Erfahrungen, regelmäßige Kontakte und Besprechungen mit Mitgliedern der Geschäftsführung sowie allen Führungskräften und Kolleg\*innen der Gruppe herangezogen. Der regelmäßige Austausch im Rahmen der quartalsweisen Aufsichtsratssitzungen der gruppenzugehörigen Banken unter Beteiligung des Vorstandspersonals und Mitarbeiter\*innen aus den Tochtergesellschaften ist dabei von besonderer Bedeutung. Außerdem wird der vierteljährliche Konzernrisikobericht und der Umgang mit Änderungen der regulatorischen Rahmenbedingungen, sowohl auf Gruppenebene als auch auf Ebene der gruppenzugehörigen Banken, in die Bewertung miteinbezogen. Darüber hinaus werden Zusammensetzung und Kompetenzen des AG-Vorstands besprochen. Im Geschäftsjahr 2023 kam es nach dem Formwechsel im Rahmen der Überprüfung zu keinerlei Beanstandungen.

## Übersicht über die Qualifikationen des Aufsichtsrates der ProCredit Holding AG

	<i>Rainer Ottenstein</i>	<i>Dr. H.P.M. (Ben) Knapen</i>	<i>Marianne Loner (bis 5. Juni 2023)</i>	<i>Dr. Jan Martin Witte (bis 5. Juni 2023)</i>	<i>Helen Alexander</i>	<i>Jovanka Joleska-Popovska</i>	<i>Dr. Jan Marcus Schroeder-Hoherwarth (ab 5.6.2024)</i>	<i>Nicholas Tesseyman (ab 5.6.2024)</i>	<i>Karin Katerbau (ab 9.11. 2023)</i>	<i>Berna Ülman (ab 9. November 2023)</i>
Mitglied seit	2016	2020	2017	2021	2022	2021	2023	2023	2023	2023
Unabhängigkeit <sup>1</sup>	✓	✓	✓	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓
<b>Diversität</b>										
Geschlecht	m	m	w	m	w	w	m	m	w	w
Nationalität	deutsch	niederländisch	schweizerisch / USA	deutsch	Britisch / deutsch	nord-mazedonisch	deutsch	britisch	deutsch	türkisch / USA
Geburtsjahr	1958	1951	1956	1974	1962	1972	1967	1968	1963	1965
<b>Kompetenzfelder</b>										
Bankgeschäfte	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Entwicklungsfinanzierung	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓	-
Nachhaltigkeit	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Finanzanalyse	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Risikomanagement	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Kapitalmärkte	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Governance	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Compliance	✓	✓	-	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Audit	✓	✓	✓	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Region Südost- und Osteuropa	✓	✓	-	-	✓	✓	✓	✓	✓	✓

<sup>1</sup> nach Deutschem Corporate Governance Kodex

✓ Kriterium erfüllt. Die Bewertung der Kompetenzfelder basiert auf einer jährlichen Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Haken bedeutet zumindest „gute Kenntnisse“

## Ausschüsse des Aufsichtsrats bis zum Formwechsel

Der Aufsichtsrat hatte einen Risiko- und Prüfungsausschuss sowie einen Nominierungsausschuss gebildet.

Vorsitzender des Nominierungsausschusses des Aufsichtsrates der Gesellschaft war Rainer Ottenstein. Außerdem waren Jovanka Joleska Popovska und Dr. Jan Martin Witte Mitglieder (letzterer bis zu seiner Amtsniederlegung als Mitglied des Aufsichtsrats zum 5. Juni 2023) des Nominierungsausschusses. Im Nachgang zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 5. Juni 2023 wählte der Aufsichtsrat Herrn Ottenstein (Vorsitz), Frau Popovska und Herrn Tesseyman zu Mitgliedern des Nominierungsausschusses.

Den Vorsitz des Risiko- und Prüfungsausschusses hatte Dr. H.P.M. (Ben) Knapen inne. Darüber hinaus waren Helen Alexander und Marianne Loner (letztere bis zu ihrer Amtsniederlegung als Mitglied des Aufsichtsrats zum 5. Juni 2023) Mitglieder des Risiko- und Prüfungsausschusses. Im Nachgang zur ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 5. Juni 2023 wählte der Aufsichtsrat Dr. Knapen (Vorsitz), Frau Alexander und Herrn Schroeder-Hohenwarth zu Mitgliedern des Risiko- und Prüfungsausschusses.

Dr. H.P.M. (Ben) Knapen hat Sachverstand im Bereich der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung. Als Vorstandsmitglied und in verschiedenen Aufsichtsfunktionen hat er mit Wirtschaftsprüfern zusammengearbeitet, um eine angemessene Berichterstattung über Unternehmensangelegenheiten sicherzustellen; dies umfasste unter anderem die Erstellung von Jahresberichten sowie die Auseinandersetzung der Rechnungslegungsgrundsätzen und -vorschriften sowie deren Änderungen. U.a. war Dr. Knapen vier Jahre lang im Vorstand eines großen Verlagshauses für die Finanzen zuständig und leitete den Rechnungsprüfungsprozess auf Unternehmensseite. Danach war er sechs Jahre lang Vorsitzender einer Pensionskasse, wobei er sich einen Großteil seiner Tätigkeit mit Abschlussprüfungsthemen befasste. Mit der Abschlussprüfung befasste er sich auch als Vorsitzender der Nuclear Research Group, die unter anderem für den Betrieb eines Kernreaktors verantwortlich ist und damit zu den in besonderem Maße geprüften Unternehmen gehört. Schließlich spielte während seiner Tätigkeit als Generaldirektor der European Investment Bank die Abschlussprüfung bei sämtlichen Tätigkeiten, an denen er beteiligt war, eine wichtige Rolle.

Helen Alexander war viele Jahre Mitglied des Managementteams der ProCredit Holding sowie des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses mehrerer ProCredit-Banken und verfügt über einschlägige Erfahrung im Bereich der Rechnungslegung und interne Revision im Bankensektor. Sie verfügt über profunde Kenntnis in Bezug auf die Märkte, die Banken, das Geschäftsmodell und das interne Kontrollsystem sowie die Risikomanagement-Strategien der ProCredit Gruppe sowie über umfassende Expertise in der Analyse und Beratung zu Impact- und ESG-Aspekten der Unternehmensstrategie. Aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen als Compliance Beauftragte der ProCredit Gruppe verfügt sie über fundierte Kenntnisse des deutschen Bankenaufsichtsrechts, einschließlich des Kreditwesengesetzes (KWG), der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), des Aktiengesetzes (AktG) und der relevanten Aspekte des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG und MiFID).

Marianne Loner, die dem Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss bis zum 5. Juni 2023 angehörte, verfügt über mehr als 10 Jahre Erfahrung in Aufsichtsräten, einschließlich in deren Risiko- und Prüfungsausschüssen; sie profitiert von ihrer erfolgreichen Bankkarriere von über 30 Jahren. Sie ist mit den Themen des Bankensektors bestens vertraut und verfügt über eine fundierte Ausbildung im Bankwesen sowie über umfassende Fachkenntnisse im Bereich der Wirtschaftsprüfung und Buchhaltung. Sie ist Mitglied des Prüfungsausschusses bei Sura Asset Management und war Kreditanalytikerin bei Manufacturers Hanover Trust (jetzt JP Morgan).

Dr. Jan Marcus Schroeder-Hohenwarth ist ein hochqualifizierter Banker mit umfassender Erfahrung in Osteuropa, Asien und Afrika und zudem Experte für Sanierung und Umstrukturierung. Im Rahmen seiner Tätigkeit in der Betreuung problembehafteter Darlehen und Beteiligungen war er intensiv mit Finanz- und Abschlussanalyse in unterschiedlichen Jurisdiktionen befasst. Als Leiter der Restrukturierungsabteilung der DEG war er selbst in die Erstellung des Jahresabschlusses involviert. Herr Schroeder-Hohenwarth verfügt über langjährige Erfahrung als Mitglied in Aufsichtsgremien von Unternehmen in verschiedenen Sektoren und Regionen. Er beherrscht ferner das Umfeld multilateraler und bilateraler Entwicklungsfinanzierungsinstitutionen.

*Ausschüsse des AG-Aufsichtsrats seit dem Formwechsel*

Der AG-Aufsichtsrat hat einen Risiko-, einen Prüfungs-, einen Nominierungs- sowie einen Vergütungskontrollausschuss gebildet.

Vorsitzender des Nominierungsausschusses ist Herr Rainer Peter Ottenstein. Außerdem sind Dr H.P.M. (Ben) Knapen, Frau Jovanka Joleska Popovska und Herr Nicholas Tesseyman Mitglieder des Nominierungsausschusses.

Vorsitzender des Vergütungskontrollausschusses ist Herr Rainer Peter Ottenstein. Außerdem sind Frau Jovanka Joleska Popovska, Dr Jan Marcus Schroeder-Hohenwarth und Frau Berna Ülman Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses.

Vorsitzender des Risikoausschusses ist Dr. Jan Marcus Schroeder-Hohenwarth. Außerdem sind Frau Karin Katerbau, Frau Helen Alexander, Herr Nicholas Tesseyman, und Frau Berna Ülman Mitglieder des Risikoausschusses.

Den Vorsitz des Prüfungsausschusses hat Frau Karin Katerbau inne. Darüber hinaus sind Dr. H.P.M. (Ben) Knapen , Frau Helen Alexander, Frau Jovanka Joleska Popovska und Herr Nicholas Tesseyman Mitglieder des Prüfungsausschusses.

Dr. H.P.M. (Ben) Knapen hat Sachverstand im Bereich der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung. Als Vorstandsmitglied und in verschiedenen Aufsichtsfunktionen hat er mit Wirtschaftsprüfern zusammengearbeitet, um eine angemessene Berichterstattung über Unternehmensangelegenheiten sicherzustellen; dies umfasste unter anderem die Erstellung von Jahresberichten sowie die Auseinandersetzung der Rechnungslegungsgrundsätzen und -vorschriften sowie deren Änderungen. U.a. war Dr. Knapen vier Jahre lang im Vorstand eines großen Verlagshauses für die Finanzen zuständig und leitete den Rechnungsprüfungsprozess auf Unternehmensseite. Danach war er sechs Jahre lang Vorsitzender einer Pensionskasse, wobei er sich einen Großteil seiner Tätigkeit mit Abschlussprüfungsthemen befasste. Mit der Abschlussprüfung befasste er sich auch als Vorsitzender der Nuclear Research Group, die unter anderem für den Betrieb eines Kernreaktors verantwortlich ist und damit zu den in besonderem Maße geprüften Unternehmen gehört. Schließlich spielte während seiner Tätigkeit als Generaldirektor der European Investment Bank die Abschlussprüfung bei sämtlichen Tätigkeiten, an denen er beteiligt war, eine wichtige Rolle.

Helen Alexander war viele Jahre Mitglied des Managementteams der ProCredit Holding sowie des Aufsichtsrates und des Prüfungsausschusses mehrerer ProCredit-Banken und verfügt über einschlägige Erfahrung im Bereich der Rechnungslegung und interne Revision im Bankensektor. Sie verfügt über profunde Kenntnis in Bezug auf die Märkte, die Banken, das Geschäftsmodell und das interne Kontrollsystem sowie die Risikomanagement-Strategien der ProCredit Gruppe sowie über umfassende Expertise in der Analyse und Beratung zu Impact- und ESG-Aspekten der Unternehmensstrategie. Aufgrund ihrer bisherigen Erfahrungen als Compliance Beauftragte der ProCredit Gruppe verfügt sie über fundierte Kenntnisse des deutschen Bankenaufsichtsrechts, einschließlich des Kreditwesengesetzes (KWG), der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk), des Aktiengesetzes (AktG) und der relevanten Aspekte des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG und MiFID).

Karin Katerbau hat Sachverstand im Bereich der Abschlussprüfung und Rechnungslegung. Von 2004 bis 2021 war Frau Katerbau Mitglied des Vorstands und Chief Financial Officer in insgesamt drei börsennotierten Banken, zwei davon mit Sitz in Deutschland und eine Bank mit Sitz in Polen. Während dieser Zeit war sie als Finanzvorständin u.a. verantwortlich für die Rechnungslegungs- und Abschlußprüfungsprozesse, sowie die entsprechenden internen Kontrollsysteme und Revisionsprozesse der jeweiligen Banken. Frau Katerbau ist Mitglied des Aufsichtsrats der SMBC Bank EU AG.

Jovanka Joleska Popovska verfügt über technische Erfahrung im Bereich der Abschlussprüfung, da sie sechs Jahre für eine große internationale Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gearbeitet hat. Außerdem war sie zwei Jahre Leiterin der Innenrevision der ProCredit Bank in Nord-Mazedonien.

Nicholas Tesseyman hat Sachverstand im Bereich der Abschlussprüfung und Rechnungslegung. Er ist seit vielen Jahren mit dem Bankensektor sehr gut vertraut, hat den Vorsitz des Prüfungsausschusses der Eurobank Private Bank Luxembourg inne und ist Mitglied des Prüfungsausschusses der First Bank Romania. Herr Tesseyman war unter anderem für zehn Jahre geschäftsführender Direktor (Managing Director) der European Bank of Reconstruction and Development (EBRD) und für weitere zehn Jahre dort Bankmitarbeiter

#### *Vergütung und Anteilsbesitz des Vorstands und der Aufsichtsratsmitglieder bis zum Formwechsel*

Für Informationen über die Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verweisen wir auf unseren Vergütungsbericht, der auf unserer Webseite veröffentlicht wird (<https://www.procredit-holding.com/de/investor-relations/corporate-governance/verguetungsbericht/>).

Von den Mitgliedern des Aufsichtsrats besaßen ausschließlich Frau Helen Alexander direkt und Frau Jovanka Joleska Popovska indirekt (über ProCredit Staff Invest GmbH & Co. KG) Anteile an der Gesellschaft.

Alle Mitglieder des Vorstands hielten Anteile an der Gesellschaft direkt oder indirekt (über ProCredit Staff Invest GmbH & Co. KG). In keinem Einzelfall oder in der Summe erreichte das Volumen der Anteile 1 % des gesamten Aktienkapitals der Gesellschaft. Es gab kein Aktienoptionsprogramm für die Mitglieder des Vorstands. Ein Teil der Vergütung für die Mitglieder des Vorstands wurde in Aktien gewährt.

Das Gesamtvolumen der direkten und indirekten Aktienbeteiligungen aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder betrug weniger als 1 % des Aktienkapitals der Gesellschaft.

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie Personen, die mit diesen eng verbunden sind, waren gemäß Art. 19 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung - "MAR") zur Offenlegung von Geschäften in Bezug auf die Aktien der Gesellschaft sowie sonstige Finanzinstrumente, die damit verbunden sind, verpflichtet, wenn der Gesamtbetrag dieser Transaktionen in einem Kalenderjahr 20.000 EUR erreicht. Informationen zu solchen Transaktionen werden veröffentlicht und können auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.procredit-holding.com/de/investor-relations/news/eigengeschafte-von-fuhrungskraften/> eingesehen werden. Im Geschäftsjahr 2023 gab es bis zum Formwechsel keine berichtspflichtige Transaktion.

#### *Vergütung und Anteilsbesitz des AG-Vorstands und der AG-Aufsichtsratsmitglieder seit dem Formwechsel*

Für Informationen über die Vergütung der Mitglieder des AG-Vorstands und des AG-Aufsichtsrats verweisen wir auf den Vergütungsbericht, der auf unserer Webseite veröffentlicht wird (<https://www.procredit-holding.com/de/investor-relations/corporate-governance/verguetungsbericht/>).

Von den Mitgliedern des AG-Aufsichtsrats besitzen ausschließlich Frau Helen Alexander direkt und Frau Jovanka Joleska Popovska indirekt (über ProCredit Staff Invest GmbH & Co. KG) Anteile an der Gesellschaft.

Alle Mitglieder des AG-Vorstands halten Anteile an der Gesellschaft bzw. der ProCredit Holding AG direkt oder indirekt (über ProCredit Staff Invest GmbH & Co. KG). In keinem Einzelfall oder in der Summe erreicht das Volumen der Anteile 1 % des gesamten Aktienkapitals der Gesellschaft bzw. der ProCredit Holding AG. Es gibt

kein Aktienoptionsprogramm für die Mitglieder des AG-Vorstands. Ein Teil der Vergütung für die Mitglieder des AG-Vorstands wird in Aktien gewährt.

Das Gesamtvolumen der direkten und indirekten Aktienbeteiligungen aller Mitglieder des AG-Vorstands und des AG-Aufsichtsrats beträgt weniger als 1 % des Aktienkapitals der ProCredit Holding AG.

Die Mitglieder des AG-Vorstands und des AG-Aufsichtsrats sowie Personen, die mit diesen eng verbunden sind, waren bzw. sind gemäß Art. 19 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (Marktmissbrauchsverordnung - "MAR") zur Offenlegung von Geschäften in Bezug auf die Aktien der Gesellschaft sowie sonstige Finanzinstrumente, die damit verbunden sind, verpflichtet, wenn der Gesamtbetrag dieser Transaktionen in einem Kalenderjahr 20.000 EUR erreicht. Informationen zu solchen Transaktionen werden veröffentlicht und können auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.procredit-holding.com/de/investor-relations/news/eigengeschafte-von-fuhrungskraften/> eingesehen werden. Im Geschäftsjahr 2023 gab es ab dem Formwechsel keine berichtspflichtige Transaktion.

### *Weitere Kernaspekte unserer Unternehmensführung*

#### *Zusammenarbeit zwischen ProCredit Holding und ihren Tochterunternehmen*

Zentral für eine effektive Führung der ProCredit Gruppe ist die Zusammenarbeit zwischen der Gesellschaft und ihren Tochtergesellschaften. Diese wird durch den Formwechsel nicht beeinträchtigt. Eine Stärke der ProCredit Gruppe ist ihre Fähigkeit, ihre Geschäfts- und Risikostrategie mit einem sehr hohen Grad an Effizienz und Einheitlichkeit in den Ländern der Geschäftstätigkeit umzusetzen. Auch nach dem Formwechsel der Gesellschaft bleiben alle ProCredit Banken eigenständige, lizenzierte und regulierte Banken. Die Gesellschaft hält weiterhin Mehrheitsbeteiligungen (typischerweise 100 %) an ihren Tochtergesellschaften und ist auch weiterhin in der Lage, die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder ihrer Tochtergesellschaften zu bestellen. Der Vorstand jeder ProCredit Bank trägt die Verantwortung für die Tätigkeit des jeweiligen Instituts. Sie arbeiten im Rahmen des von der ProCredit Holding festgelegten Bestimmungen zur Geschäftsstrategie und zum Risikomanagement.

#### *Transparenz*

Die ProCredit Holding pflegt eine transparente und offene Kommunikation mit ihren Anteilseigner\*innen. Wesentliche Informationen werden der Öffentlichkeit umgehend zur Verfügung gestellt, um die Gleichbehandlung der Aktionär\*innen zu gewährleisten. Die ProCredit Holding sorgt auch nach ihrem Formwechsel für einen effektiven Berichtsprozess auf Gruppenebene. Sie stellt wie gewohnt Finanzinformationen auf ihrer Website zur Verfügung, darunter Quartals- und Jahresabschlüsse. Das ProCredit Holding Investor Relations-Team sorgt nach Bedarf für zusätzliche Informationen, u. a. im Wege von Präsentationen für Investor\*innen und Analyst\*innen, Roadshows, Pressekommunikation, einschließlich Ad-hoc-Meldungen. Wichtige nicht-finanzielle Informationen, darunter eine jährliche nicht-finanzielle Group Impact Report nach § 315b Abs. 3 Nr. 1 und 2b HGB sowie unser Konzern-Verhaltenskodex (Group Code of Conduct), sind ebenfalls auf der ProCredit Holding-Website verfügbar. Der Group Impact Report ist abrufbar unter <https://www.procredit-holding.com/de/investor-relations/berichte-und-veroeffentlichungen/nichtfinanzielle-berichte/>.

#### *Risikomanagement*

Risikomanagement, Controlling und die Förderung einer adäquaten Risikokultur sind zentrale Funktionen innerhalb der Leitung der ProCredit Gruppe, die die Gesellschaft auch nach ihrem Formwechsel weiter mit

unveränderter Intensität wahrnimmt. Die ProCredit Gruppe hat ein einheitliches umfassendes Werk von Regeln und Richtlinien für das Risikomanagement, die interne Kontrolle und die Verhinderung von Geldwäsche und anderen Straftaten. Alle ProCredit Banken bleiben weiter verpflichtet, den festgelegten Standards zu folgen. Die Umsetzung dieses Regulariums wird auch nach dem Formwandel weiterhin fortlaufend von der ProCredit Holding überwacht. Konzernrisikomanagement und die Anti-Geldwäsche-Funktion entsprechen unverändert den deutschen und europäischen Bankenbestimmungen und werden jährlich aktualisiert, um neue Entwicklungen zu berücksichtigen. ProCredit engagiert sich für Transparenz und verfolgt einen konservativen Ansatz für das Risikomanagement. Der Vorstand wird nach dem Formwandel weiterhin vom Group Risk Management Committee unterstützt und erhält einen monatlichen Bericht über das Risikoprofil und Kapitalausstattung (ökonomische und normative Perspektive) des Konzerns. Der AG-Aufsichtsrat erhält weiterhin mindestens vierteljährlich einen umfassenden Bericht über das Risikoprofil und die Kapitalausstattung der Gruppe.

#### *Compliance Management System*

Die Gruppe verfügt über ein effektives Compliance-Management-System, das fest in unserer entwicklungspolitischen Mission und unserem Ansatz für die Personalgewinnung sowie Aus- und Weiterbildung verankert ist. Das Compliance Management System der Gruppe bleibt vom Formwechsel der Gesellschaft unberührt. Unsere gründliche und verantwortungsbewusste Art, Bankgeschäfte zu tätigen, wird durch unseren Verhaltenskodex untermauert. Die Einhaltung dieses Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter\*innen unverändert verbindlich, es werden regelmäßig Schulungen hierzu durchgeführt. Die Compliance-Beauftragten der Gruppe tragen weiter die Verantwortung für die Umsetzung eines konzernweiten Systems zur Sicherstellung der Einhaltung aller geltenden regulatorischen Vorgaben. Sowohl der Compliance-Ausschuss des Konzerns, das Group Compliance Komitee als auch entsprechende Ausschüsse auf Bankenebene ermöglichen über den Formwechsel der Gesellschaft hinaus eine effiziente Koordination bei sämtlichen Compliance-relevanten Fragestellungen. Compliance-Risiken werden regelmäßig bewertet und kontrolliert. Jede ProCredit Bank verfügt über eine\*n Compliance-Beauftragte\*n, der\*die für die Einhaltung der nationalen Bankvorschriften verantwortlich ist sowie regelmäßig und ad hoc an die Geschäftsführung der Bank und an den\*die Compliance-Beauftragte\*n der Gruppe berichtet. Der AG-Aufsichtsrat erhält wie zuvor der Aufsichtsrat einen jährlichen Konzerncompliancebericht.

ProCredit Banken, die ihrerseits nationalen Vorschriften zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung unterworfen sind, setzen auch weiterhin die Vorschriften gemäß § 9 des deutschen Geldwäschegesetzes (GwG) als Mindeststandard, anhand der Konzernrichtlinie zur Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, der Group Anti-Money Laundering Policy, um. Diese beinhaltet neben den gesetzlichen Bestimmungen auch die empfohlenen, optimalen Vorgehensweisen aus EU-weiten und internationalen Standards, wie den Leitlinien zu den Risikofaktoren für Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung der European Banking Authority (EBA) und den EBA Leitlinien zu den Strategien und Verfahren in Bezug auf das Compliance-Management und die Rolle und Zuständigkeiten des Geldwäschebeauftragten gemäß Artikel 8 und Kapitel VI der Richtlinie (EU) 2015/849. Daneben setzen alle ProCredit Banken sämtliche nationalen Vorschriften im Zusammenhang mit der Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung der Länder, in denen sie geschäftstätig sind, um. Alle ProCredit Banken setzen die Finanzsanktionen der Organisation der Vereinten Nationen (UNO), der Europäischen Union (EU), Deutschlands, Frankreichs, des Vereinigten Königreichs (UK) und der Vereinigten Staaten von Amerika (USA) ausnahmslos um. Die umfassenden Richtlinien der Gruppe zur Steuerung des operationellen Risikos und zur Vermeidung von Betrug setzen hohe Anforderungen in Bezug auf das Whistleblowing, die Analyse aller neuen Produkte, Risikokennzahlen und die Schadensfalldatenbank der Gruppe. Alle ProCredit Institutionen wenden sorgfältige

Datenschutzgrundsätze an. Verstöße gegen geltendes Recht und interne Grundsätze der ProCredit Gruppe können über ein Hinweisgebersystem an die betreffende ProCredit Bank oder die ProCredit Holding gemeldet werden. Sämtliche Hinweise werden gleichberechtigt behandelt, auch anonyme Hinweise können an ProCredit Banken und die ProCredit Holding abgegeben werden.

## ***Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG***

### **VOR DEM RECHTSFORMWECHSEL**

Der Vorstand der ProCredit General Partner AG als alleiniger persönlich haftender Gesellschafterin sowie der Aufsichtsrat der ProCredit Holding AG & Co. KGaA („Gesellschaft“) erklären gemäß § 161 AktG nach Maßgabe der im Folgenden beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten einer Kommanditgesellschaft auf Aktien, dass die Gesellschaft den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 20. März 2020 bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 16. Dezember 2019 („Kodex-2020“) seit der letzten Entsprechenserklärung vom 22. März 2022 mit den dort genannten Abweichungen entsprochen hat. Die Gesellschaft wird künftig den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 28. April 2022 („Kodex-2022“) entsprechen.

#### ***Abweichungen aufgrund der Rechtsform der Gesellschaft***

- Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kommanditgesellschaft auf Aktien. Die Aufgaben eines Vorstands einer Aktiengesellschaft obliegen bei der Kommanditgesellschaft auf Aktien der persönlich haftenden Gesellschafterin. Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft ist die ProCredit General Partner AG („persönlich haftende Gesellschafterin“), deren Vorstand („Vorstand“) somit die Führung der Geschäfte der Gesellschaft obliegt.
- Im Vergleich zu dem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft sind die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats einer Kommanditgesellschaft auf Aktien eingeschränkt. Insbesondere hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft keine Kompetenz zur Bestellung des persönlich haftenden Gesellschafters oder dessen Vorstands und zur Regelung von dessen vertraglichen Bedingungen, zum Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung oder zur Festlegung von zustimmungsbedürftigen Geschäften. Diese Aufgaben werden vom dem Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin wahrgenommen.
- Die Hauptversammlung einer Kommanditgesellschaft auf Aktien hat im Wesentlichen die gleichen Rechte wie die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft. Zusätzlich beschließt sie über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft sowie die Entlastung des Aufsichtsrates der Gesellschaft und die der persönlich haftenden Gesellschafterin. Zahlreiche Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin; hierzu gehört auch die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft.

Frankfurt am Main, 16. März 2023

Vorstand der  
ProCredit General Partner AG

Aufsichtsrat der  
ProCredit Holding AG & Co. KGaA

## ***Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG***

### **NACH DEM FORMWECHSEL**

Mit Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Frankfurt/Main am 27. September 2023 wechselte die ProCredit Holding AG & Co. KGaA ihre Rechtsform gemäß §§ 190 ff. UmwG von einer Kommanditgesellschaft auf Aktien in die einer Aktiengesellschaft unter der Firma ProCredit Holding AG („Gesellschaft“). Vor diesem Hintergrund aktualisieren Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft die Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG wie folgt:

Die Gesellschaft entspricht sämtlichen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 und hat ihnen seit der letzten Entsprechenserklärung vom 16. März 2023 nach Maßgabe der im Folgenden beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten einer Kommanditgesellschaft auf Aktien entsprochen.

#### ***Besonderheiten aufgrund der Rechtsform der Gesellschaft bis zum 27. September 2023***

Bei der Gesellschaft handelte es sich bis zum 27. September 2023 um eine Kommanditgesellschaft auf Aktien. Vor diesem Hintergrund galten die nachstehenden rechtsformspezifischen Besonderheiten:

- Die Aufgaben eines Vorstands einer Aktiengesellschaft obliegen bei der Kommanditgesellschaft auf Aktien der persönlich haftenden Gesellschafterin. Alleinige persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft ist die ProCredit General Partner AG („persönlich haftende Gesellschafterin“), deren Vorstand („Vorstand“) somit die Führung der Geschäfte der Gesellschaft obliegt.
- Im Vergleich zu dem Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft sind die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats einer Kommanditgesellschaft auf Aktien eingeschränkt. Insbesondere hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft keine Kompetenz zur Bestellung des persönlich haftenden Gesellschafters oder dessen Vorstands und zur Regelung von dessen vertraglichen Bedingungen, zum Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung oder zur Festlegung von zustimmungsbedürftigen Geschäften. Diese Aufgaben werden vom dem Aufsichtsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin wahrgenommen.
- Die Hauptversammlung einer Kommanditgesellschaft auf Aktien hat im Wesentlichen die gleichen Rechte wie die Hauptversammlung einer Aktiengesellschaft. Zusätzlich beschließt sie über die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft sowie die Entlastung des Aufsichtsrates der Gesellschaft und die der persönlich haftenden Gesellschafterin. Zahlreiche Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin; hierzu gehört auch die Feststellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft.

Frankfurt am Main, den 28 September 2023

Vorstand der  
ProCredit Holding AG

Aufsichtsrat der  
ProCredit Holding AG

***Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 Aktiengesetz***

Der Vorstand und Aufsichtsrat der ProCredit Holding AG („Gesellschaft“) erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Die Gesellschaft hat allen vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers am 27. Juni 2022 bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Fassung vom 28. April 2022 („Kodex“) seit ihrer letzten Entsprechenserklärung vom 28. September 2023 entsprochen. Die Gesellschaft wird künftig den Empfehlungen des Kodex entsprechen.

Frankfurt am Main, den 19.März 2024

Vorstand der  
ProCredit Holding AG

Aufsichtsrat der  
ProCredit Holding AG



ProCredit Holding AG  
Rohmerplatz 33-37  
60486 Frankfurt am Main  
Deutschland

Tel. +49 69 951 437 0  
PCH.info@procredit-group.com  
[www.procredit-holding.com](http://www.procredit-holding.com)

© 03/2024 ProCredit Holding AG  
Alle Rechte vorbehalten